

S t e l l e n a n g e b o t

für ein Bachelor-Studium für „Allgemeine Verwaltung“ an der HSF HOCHSCHULE MEISSEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM Herbert-Böhme-Str. 11 in 01662 Meißen

Die Gemeindeverwaltung Drebach wirbt um **eine Bewerberin/einen Bewerber (m/w/d)** mit Fachhochschulreife oder Abitur für ein 3-jähriges Hochschulstudium im **Bachelor-Studiengang „Allgemeine Verwaltung“** an der **Hochschule Meißen (FH)** mit festintegrierten Praxisblöcken (Dualer Studiengang) **ab September 2026**.

Das Studium bietet breit gefächerte Studieninhalte mit Stoffvermittlung in vielen Fachgebieten:

- **Rechtswissenschaften** (Verwaltungsrecht, Verfassungs- und Europarecht, Privatrecht, Kommunal- und Kommunalabgabenrecht, Umwelt- und Baurecht etc.)
- **Betriebs- und Volkswirtschaftslehre** (Öffentliche Finanzwirtschaft)
- **Verwaltungs- und Sozialwissenschaften** (Psychologie, Politikwissenschaften)
- **Verwaltungsinformatik** (IT-gestützte Verwaltungsorganisation)

Zugangsvoraussetzungen sind:

- abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulausbildung (Abitur oder Fachabitur)
- erfolgreich abgeschlossenes Auswahlverfahren (schriftlicher Test, Vorstellungsgespräch bei der Gemeindeverwaltung Drebach)

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium ergeben sich vielseitige Einsatzmöglichkeiten.

Interessierte richten ihre aussagekräftigen Bewerbungen mit Lebenslauf, relevanten Schulzeugnissen, Qualifikationsnachweisen etc. bitte bis spätestens **1. März 2026** unter Angabe „**Bewerbung Studium Allgemeine Verwaltung**“, vorzugsweise per E-Mail, an

info@gemeinde-drebach.de

oder schriftlich an die

Gemeindeverwaltung Drebach
im Ortsteil Scharfenstein
Frau Kathrin Sieber, Verwaltungsleiterin
August-Bebel-Straße 25 B
09430 Drebach

Die Auswahl erfolgt nach Eignung.

Die Gemeinde Drebach setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung werden Frauen nach Bundesgleichstellungsgesetz, schwerbehinderte Menschen, auch Gleichgestellte, nach Maßgabe des § 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung beizufügen.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Kathrin Sieber (Tel. 03725 7074-31) zur Verfügung.

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn diesen ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt nach den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Datenschutzrechtliche Informationen nach DSGVO finden Sie unter www.gemeinde-drebach.de